



Schule und Confession.

© Berlin, 29. Januar.

Der Schulgesetzentwurf der Regierung findet bei keiner der bestehenden Parteien Anklang; die conservative Partei ist unumtugig über die unvermeidliche Erhöhung der Schullast, die freisinnige Partei tadelt einerseits die allzugroße Einschränkung des Rechts der Gemeinden, an der Verwaltung der Schule mitzuwirken, andererseits die allzu starke Betonung der confessionellen Verhältnisse, welche allerdings, wie nicht zu leugnen ist, in den Bestimmungen der Verfassung eine Stütze findet. Der Centrumpartei geht endlich der Einfluß der Kirche auf die Schule noch nicht weit genug und sie droht offen damit, daß ein neuer Kulturkampf ausbrechen werde, wenn nicht wenigstens der Religionsunterricht vollständig in die Hände der Kirche gelegt wird.

Die „Germania“ schrieb kürzlich folgenden Satz: „Entweder weiß der Herr Kultusminister, daß Christus, der Sohn Gottes, der Stifter der christlichen Religion, keine Staatsgewalt mit der Ausbreitung derselben, also auch nicht mit der Ertheilung des Unterrichts in derselben beauftragt hat — oder er weiß es nicht. Weiß er es nicht, so ist er nicht befähigt, Kultusminister in einem christlichen Staate, worauf Preußen gewiß nicht verzichten will, zu sein.“ In so halbherziger Weise wird versucht, den Beweis zu führen, daß der Staat aufhört, ein christlicher zu sein, wenn er der Ertheilung christlichen Religionsunterrichts keine Fürsorge gewidmet hat.

Ich finde, daß diese Beweisführung recht unvorsichtig ist. Man kann ebenso gut schließen, daß die Staatsgewalt, die kein Recht hat, für die Ausbreitung der christlichen Religion zu sorgen, auch darauf verzichten muß, die bestehenden Religionsgesellschaften mit Geldmitteln zu versorgen. Jesus hat für die Verwaltung des Staates nicht eine einzige Norm aufgestellt; er hat der Staatsgewalt schlechthin nichts aufgetragen, nichts gestattet, aber auch nichts verboten. Er hat auch den Begriff des christlichen Staates nicht gekannt. Es ist schlechthin unmöglich, aus seinen Worten irgend eine Anweisung darüber zu entnehmen, wie im Staate und speziell in einem christlichen Staate die Verwaltung beschaffen sein soll.

Es liegt ein handgreiflicher Widerspruch darin, einerseits vom Staate mit Bezugnahme auf seinen christlichen Charakter zu fordern, daß er sich den Anforderungen der Kirche in Beziehung auf den Unterricht fügen soll, und andererseits ihm seines christlichen Charakters ungeachtet die Fähigkeit abzuspüren, für die Leitung des Religionsunterrichts etwas Erpriestliches zu thun. Und es ist eine unerfüllbare Forderung, daß der Staat die Schule aufbauen und mit seinen Mitteln unterhalten, dann aber einem Anderen gestatten soll, in derselben zu wirtschaften.

Will die Centrumpartei ihre Anforderungen durchsetzen, so bleibt ihr nur übrig, die Nachahmung des französischen Beispiels zu fordern. Der Staat schließt jeden Unterricht in der Religion von der Schule aus und giebt den Schulen einen Tag in der Woche frei, damit sie an diesem Tage nach der Bestimmung ihrer Eltern den Religionsunterricht ausüben können. Vom liberalen Standpunkte aus ließe sich über eine solche Anordnung reden; daß aber die katholische Bevölkerung, wenn sie einen solchen Zustand ernstlich in das Auge gefaßt hat, die Herbeiführung desselben in Deutschland wünscht, bezweifle ich sehr.

Deutschland.

Berlin, 29. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat nachbenannten Offizieren u. folgende Auszeichnungen verliehen: Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem General-Adjutanten, General der Infanterie v. Hahnke, Chef des Militärkabinetts. — Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem General-Adjutanten, General-Lieutenant von

Lindequist, Commandeur der 26. Division (Königlich Württembergischen). — Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Lippe, Abtheilungs-Chef im Militärkabinet, dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Kessel, dem Geheimen ergebenden Secretär, Geheimen Hofrath Mielenz und dem Geheimen ergebenden Secretär, Geheimen Hofrath Schulz vom Kriegs-Ministerium, Beide befähigt im Militärkabinet. — Den Königlich Preussischen Kronen-Orden erster Klasse: dem General à la suite, General-Lieutenant Grafen von Schlieffen I, Commandanten von Berlin. — Den Königlich Preussischen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant v. Deines, commandirt bei der Botschaft in Wien, dem Flügel-Adjutanten, Major Freiherrn v. Hoiningen genannt Huene, dem Flügel-Adjutanten, Major von Hülsen, commandirt beim Militärkabinet, dem Major von Rohrscheidt, à la suite des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostpreussischer) Nr. 78, commandirt beim Militärkabinet, dem Geheimen Registrator, Geheimen Kanzleirath Herold vom Kriegs-Ministerium, befähigt im Militärkabinet. — Den Königlich Preussischen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Geheimen Registrator Habel vom Kriegs-Ministerium, befähigt im Militärkabinet. — Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold: dem Rangleidiener Krüger vom Kriegs-Ministerium, befähigt im Militärkabinet, dem Wachmeister Kasper von Allerhöchstem Leib-Garde-Busaren-Regiment, und dem Ersten Wachmeister von Bornstädt von der Leib-Gendarmarie. — Der bisherige Kreis-Bundarzt, Privatdocent Dr. Seibel zu Königsberg i. Pr. ist zum gerichtlichen Physikus des Stadtkreises Königsberg i. Pr. ernannt worden. — Die Kataster-Controleure Frell zu Frauentalern und Joens zu Denklingen sind in gleicher Dienstbeziehung nach Dören bezw. Frauentalern versetzt, sowie die Kataster-Assistenten Haffke in Rassel und Weiß in Lüneburg zu Kataster-Controleuren in Denklingen bezw. Lüneburg bestellt worden.

Berlin, 29. Januar. [Tages-Chronik.] Die in der Commission für die Landgemeindeordnung jetzt eingebrachten Compromissanträge zu §§ 2 und 126 enthalten außer der bekannten Bestimmung, welche bei der endgültigen Entscheidung über die Eingemeindung von Gutsbezirken in Landgemeinden im öffentlichen Interesse das Staatsministerium an die Stelle des Ministers des Innern setzt, eine nähere Definition des „öffentlichen Interesses“. Dasselbe ist als vorhanden anzusehen: 1) wenn Landgemeinden oder Gutsbezirke ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind; 2) wenn die Zersplitterung eines Gutsbezirks oder die Bildung von Colonien in einem Gutsbezirk dessen Umwandlung in eine Landgemeinde oder dessen Zuschlagung zu einer oder mehreren Landgemeinden erforderlich macht; 3) wenn in Folge örtlich verbundener Lage mehrerer Landgemeinden oder von Gutsbezirken oder Theilen derselben mit Landgemeinden ein erheblicher Widerstreit der kommunalen Interessen entstanden ist, dessen Ausgleichung durch Bildung von Verbänden im Sinne der §§ 126 u. ff. nicht zu erreichen ist.

Den „B. P. N.“ zufolge wird dem Reichstage eine Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1891/92 zugehen, welche die Summe von 28 500 Mark für die Ministerresidenzen in Luxemburg auswerfen dürfte. Bekanntlich ist durch das Ableben König Wilhelms von Holland die zwischen Holland und Luxemburg bestandene Personalunion gelöst und das Großherzogthum in die Reihen der völlerrechtlich selbstständigen Staaten gestellt. Daraus hat sich für Deutschland die Nothwendigkeit ergeben, am Hofe des Großherzogs eine selbstständige Vertretung einzurichten. Der Kaiser hat auch bereits den bisherigen ersten Secretär bei der Botschaft in Madrid, Legationsrath Grafen von Wallwig zum Ministerresidenten in außerordentlicher Mission am Hofe des Großherzogs von Luxemburg ernannt. Die im Ergänzungsetat ausgeworfene Summe stellt das Gehalt für den Ministerresidenten und einen Legationscancillien dar.

Wie die „D. med. Wochenschr.“ vernimmt, liegt es nicht in der Absicht der preussischen Staatsregierung, in der bis jetzt bestehenden Art der Herstellung und des Vertriebes der Koch'schen Lymphe eine Aenderung eintreten zu lassen.

Der Centralverband deutscher Lederindustrieller hat

an den preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten eine Eingabe um Verhütung etwa in Aussicht genommener Maßregeln gerichtet, welche geeignet sind, den Transport von frischen Häuten und Leimleder im ungetrockneten Zustande zu erschweren.

[Der Commission für das Einkommensteuergesetz] liegt jetzt eine Berechnung darüber vor, wie sich die Annahme der Commissionsbeschlüsse zum Tarif voraussichtlich, die drei Abtheilungen für die Abgeordnetenwahl gestalten würden, wenn nach dem Antrag v. Huene die Abtheilungslisten für jeden Wahlbezirk besonders aufgestellt werden. Eine erhebliche Verschiebung der Stimmenzahl der ersten und zweiten Abtheilung tritt nur in den großen Städten ein. In Köln z. B. würde die Zahl der Mitglieder der 1. Abtheilung von 683 auf 1244, der 2. Abth. von 3555 auf 4225 steigen; in der 3. Abth. aber von 51800 auf 50069 sinken. In mittleren Städten, z. B. Reife, wäre das Verhältnis das folgende: 1. Abth. 119 Stimmen (bisher 111), 2. Abth. 284 (bisher 294), 3. Abth. 2475 bisher 2473. In Landkreisen, z. B. Delitzsch, würde die 1. Abtheilung von 76 auf 78, die 2. Abth. von 168 auf 178 steigen, die dritte von 1325 auf 1313 fallen.

[Die Volksschulgesetzcommission] des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Mittwoch mit dem Gesetzentwurf, betreffend Ueberweisung von 20000000 M. aus landwirtschaftlichen Böden (lex Huene) an die Communalverbände zur Unterstützung von Gemeinden bei Volksschulbauten. Die mit der Vorberatung dieses Gesetzes betraute Subcommission berichtete über ihre Thätigkeit. Es seien von der Staatsregierung zu Beihilfen zu Schulbauten als nothwendig erachtet und in Aussicht genommen für Ostpreußen 1073624, für Westpreußen 1476558, Brandenburg 1021236, Pommern 1235750, Böhmen 5428983, Schlesien 2724682, Sachsen 619537, Hannover 767155, Weisfalen 1570484, Hessen-Rhein 975950, Rheinprovinz 1320678 M. Das bedeute 70,87 pCt. für den Osten und 29,13 pCt. für die westlichen und mittleren Provinzen, während von der Einwohnerzahl, wenn man den Stadtkreis Berlin außer Acht läßt, 48,42 pCt. auf die sechs östlichen, und 51,58 pCt. auf die 6 westlichen Provinzen entfallen. Minister von Goltz wies darauf hin, daß der Verteilungsplan diejenigen Fälle in sich schließt, welche ihm gerade vorgelegen hätten, aber mit der beabsichtigten Organisation nicht in Verbindung gebracht werden dürften. Der Com. missar des Finanzministeriums versicherte, daß auch diese Vorlage seitens des Finanzvorstands wohl geprüft und vorbereitet worden sei. Die Frage, woher das Geld zur Ausführung des Volksschulgesetzes genommen werden soll, sei mit entscheidend für das Zustandekommen desselben. Es lagen zwei Anträge vor. Die Abgg. Bessel (fr.) und Olzem (nl.) schlugen vor, dem § 1 der vorgelegten Novelle folgenden Zusatz zu geben: „soweit der zu überweisende Betrag im Etatsjahre 1890/91 30, 1891/92 35 Mill. Mark nicht übersteigt“. Abg. v. Gynern (nl.) wollte dagegen § 1 wie folgt fassen: „Zur Unterstützung von Gemeinden bei Volksschulbauten werden für die Etatsjahre 1. April 1890/91 und 1891/92 je 10 Millionen Mark verwandt, im Wege einer Anleihe aufgebracht und dem Unterrichtsminister zur Unterstützung bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt unter späterem Nachweis über die Verwendung.“ Finanzminister Dr. Miquel führte aus, daß von dem Standpunkte des Provinzialinteresses der Antrag v. Gynern nicht haltbar sei, da gerade die Rheinprovinz, Westfalen und Schleswig-Holstein im Verhältnis ihrer ganz besonders hohen Veranlagung zur Einkommensteuer für die Anleihe fastbar sein würden. Diese 20 Millionen durch eine Anleihe zu decken, müßte strebe auch den bisherigen Finanzgrundlagen. Er empfahl in erster Linie die Regierungen vorzulegen; allenfalls könne er sich auch mit dem Antrag Bessel-Olzem einverstanden erklären, da die Ueberweisung an die Kreise aus der lex Huene in diesem Jahre zwischen 38—42 Millionen betragen würde. Es könnten also möglicherweise im laufenden und im nächsten Etatsjahre 12—15 Mill. für die Zwecke des Schulgesetzes mobil gemacht werden. Die Abstimmung ergab die Ablehnung sowohl der beiden Anträge, als auch der Regierungen vorlage.

[Die Krankenversicherungs-Commission des Reichstags] nahm, wie die „Börs. Ztg.“ berichtet, am Mittwoch nach mehrwöchiger Pause ihre Beratungen wieder auf. § 73 der Vorlage, welcher im Gegensatz zu dem geltenden Gesetz die Zünfte als Krankenkassen mit den Rechten privilegierter Zwangs-kassen ausstattet, wird trotz des Widerspruchs der Freisinnigen angenommen. Zu § 74, betreffend die Knapfschaftskassen, beantragte Abg. Dr. Girsch Umgestaltung des 2. und Streichung des 3. Absatzes, da die bisherigen Bestimmungen nicht mehr zutreffen. Die Abg.

Nachdruck verboten.

Die Dame mit dem Falken.

[5] Von Helene von Gökendorff-Grabowski.

Das Kaster beschäftigte sich vor einem an der Wand befestigten Spiegelscherben mit dem Auskämmen seines prächtigen, goldschimmernden Haars und pfiff dazu; die Tugend hielt einen Hering am Schwanz und wischte sich, da sie soeben einen tüchtigen Zug aus ihrem Biertruge gethan, mit dem Taschentuch den Mund ab. Das Kaster war es, welches den zögernd an der Thür verharrenden Werner zuerst anredete. „Zu wem wünschen Sie, mein Herr? Ist es von wegen Handschuhwaschen oder sind Sie vielleicht ein Künstler?“ fragte sie ungeniert. Er trat näher. „Ich suche Fräulein Leonore Kühn, glaube sie auch bereits gefunden zu haben.“

Die Tugend ließ ihren Heringsschwanz fahren und sprang wie elektrisiert empor. „Hast Du ein Glück, Lori! Schon wieder Einer für Dich!“ rief sie mit vollem Munde. Die Angeredete verließ ziemlich gelassen ihren Sitz auf der Stuhllehne. „Ich bin Fräulein Kühn. Aber meine Zeit ist sehr beengt, mein Herr. Haben Sie vielleicht eine Empfehlung mitgebracht?“

„Das eben nicht, mein Fräulein.“ — Werner hatte Mühe, eine Antwort herauszubringen; der Hals war ihm wie zugeschnürt. — „Ich glaube auch einer solchen in meinem Falle nicht zu bedürfen. Professor Brandes gab mir Ihre Adresse.“

Der Name des Meisters rief einen durchschlagenden Eindruck bei den drei Mädchen hervor. Kaster und Tugend kamen näher herbei, um kein Wort der Unterredung zu verlieren. Die Falkendame bot Werner einen Stuhl an und zog ein abgenutztes Notizbuch aus der Tasche.

„Für wann wünschen Sie mich, mein Herr?“ fragte sie in geschäftsmäßigem Tone. „Und um was für eine Art von Bild handelt es sich? Niren, Götter und solches Zeug sind nicht mein Fach, das bemerke ich gleich vornweg. Herr Professor Brandes bezahlt mir acht Mark pro Sitzung, wie Sie vielleicht wissen werden.“

... So war also dieses Weib mit seiner wunderbaren klassischen Schönheit nichts als ein Malermodell! Noch dazu eines gewöhnlicher Gattung, dessen Geist offenbar nicht über die materielle Seite seines Berufes hinausreichte!

Werner fühlte sich von dieser Wahrnehmung im ersten Moment gradezu niedergeschmettert. Er hatte der nüchternen Wirklichkeit freiwillig schon große Concessionen gemacht, hatte sich die Falkendame arm, abhängig, in untergeordneter, einem Manne seines Standes unebenbürtiger Lebenslage vorzufstellen versucht, aber doch immerhin als Dame, als in sich selbst rein und hoch genug dastehend, um aus der ihrer unwürdigen Sphäre herausgehoben und in die seine versetzt werden zu können! Aber nicht so! Nicht so!

Hier gab es keinen Ausgleich, keine Vermittlung, kein Hoffen auf die Zukunft — das Märchen war aus. Seine „erste Liebe“, dieses halb aus dem schöpferischen Geiste des großen Künstlers, halb aus seinem eigenen glückseligen Herzen hervorgegangene Phantastengebild hatte mit dem schönen, speculativen Gesicht vor ihm im Grunde nichts gemein als Neugierigkeiten, denen noch dazu bei näherem Anschauen jene weibliche Zartheit, jene besessene Wärme des Ausdrucks abgingen, die ihn an der gemalten Schönheit zuweilen angezogen. Als Werner in seinem Empfindungssturm bis hierher gelangt, gewann er seine innere Ruhe einigermaßen zurück, so daß es ihm nicht mehr ganz so schwer als vordem erschien, die einmal eingeleiteten Beziehungen zur „Falkendame“ zu Ende zu führen. Dieselbe hatte unterdessen in ihrem kreuz und quer durchgeführten Taschensuche geblüht. „Mittwoch wäre das erste freie Tag, welchen ich Ihnen geben könnte“, sagte sie herablassend. „Haben Sie die Staffage schon bereit? Und was für ein Bild soll's geben?“

„Sie täuschen sich in mir, mein Fräulein. Ich bin kein Künstler und es handelt sich um keine Sitzung. Ich bin lediglich ein Kunstfreund, den das preisgekrönte Brandes'sche Gemälde derart entzückt, daß er ein unbezwingliches Verlangen danach empfand, die schöne Falkenjägerin im Original zu sehen. Eine der Schönheit dargebrachte Huldigung ist nach meinem Dafürhalten immer etwas Natürliches und immer erlaubt.“

Die Falkendame lächelte unverkennbar geschmeichelt, aber gleichzeitig ein wenig begehrlich und fragend, etwa wie Suppé's „schöne Galathee“. Sonst nichts? Ist das Alles?

Vermuthlich erwartete sie, die „Huldigung“ werde nun greifbar, in Gestalt irgend eines werthvollen Geschenkes zum Vorschein kommen. Irgend ein Borthell mußte doch bei der Sache sein.

Als nichts derauf geschah, trat ein Ausdruck von Enttäuschung und Ungeduld in ihr schönes Gesicht.

„Nun — und?“ sagte sie gedehnt, während Kaster und Tugend spöttische Blicke wechselten.

Werner schaute von Einer zur Anderen. Es wäre vergebliche Mühe gewesen, sich selbst und die zarten, idealen Beweggründe seines Erscheins vor Personen dieses Schlages ins rechte Licht stellen zu wollen.

„Nun bin ich so glücklich, constataren zu können, daß die Copie das Original keineswegs übertrifft,“ entgegnete er mit einer Empfindung, als müsse ihm die Nothlüge im Halse stecken bleiben.

Jetzt sah die Falkendame gradezu verdrießlich aus, während die Tugend ein unterdrücktes Richern vernahmen ließ.

„Möchtest Du dem Bewunderer des Gemäldes nicht mittheilen, daß das „Original“ ungeheuer für Aukstern und Champagner schwärmt, Lori, und gar nichts dagegen einzunehmen hätte, wenn er ihm seine Huldigung in solcher Gestalt zu Füßen legte?“ warf sie ein.

„Ja, und daß wir Beide von Dir unzertrennlich sind und Deinen Geschmack in jeder Hinsicht theilen,“ fügte das Kaster, seine goldene Mähne schüttelnd, hinzu. Alle Drei belachten den guten Einfall laut und ungeniert und Werner mußte mitlachen, obgleich seine Heiterkeit nicht ganz echt und stark mit Galle vermischt war. Welche lächerliche Figur spielte er hier, im Tempel seiner Göttin! An welchen Ort hatte er seine reine Anbetung, seinen ersten, begeisterungsvollen Herzensraum getragen!

Er entschied sich dafür, die Bemerkungen der Mädchen, wie sie auch gemeint sein mochten, für Ernst zu nehmen. Das war auch der beste Weg zum Loskommen. „Ihren bescheidenen Wünschen soll Rechnung getragen werden, meine Damen,“ sagte er sich erhebend mit ironischer Höflichkeit. „Es ist nur recht und billig und sollte unter die öffentlichen Institutionen aufgenommen werden, daß die Schönheit, an deren Abbilde Unzählige sich erfreuen dürfen, auch ihren Antheil am Genuß, gleichsam ihre „Abgaben“ vom Publikum dafür erhält.“

Die Mädchen schienen nicht recht zu wissen, was von diesem unbestimmten, in halb scherzhafter Form gekleideten Versprechen zu halten sei; sie waren ohne Zweifel an einen anderen, verständlicheren Conventionskonstanz gewöhnt und gaben Werner nach dem vergeblichen Bemühen, ihn auf diesen zu stimmen, geringschätzig auf.

(Fortsetzung folgt.)

